

Sitzungsvorlage
Nr. 0.1-830/2024

Gremium Stadtrat	Termin 25.09.2024	Behandlung öffentlich	TOP
----------------------------	-----------------------------	---------------------------------	------------

Betreff: Wahl des Technischen Ausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt nachfolgende Damen und Herren Stadträte in den Technischen Ausschuss:

Mitglied		Stellvertreter	
Schramm, Andreas	CDU	Neumann, Ralf	CDU
Franke, Ute	CDU	Canzler, Dorothea	CDU
Nebe, Ute	CDU	Lohfink, Karin	CDU
Kluge, Volker	CDU	Bergelt, Sylvi Maria	CDU
Brandstädter, Jörg	CDU	Bergelt, Sylvi Maria	CDU
	AfD		AfD
	AfD		AfD
	AfD		AfD
WitzscheI-Weinhold, Margret	BSW	Mühl, Romy	BSW
Mohr, Birgit	BSW	Fischer, Katja	BSW
Kempe, Steven	SPD/Die Linke	Krause, Tina	SPD/Die Linke

Sachverhalt:

Gemäß § 41 SächsGemO und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. kann der Stadtrat beschließende Ausschüsse bilden.

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Sainte-Laguë-Höchstzahlverfahren. Die Anzahl der Sitze für die jeweiligen Fraktionen bzw. Wahlvorschläge würde sich bei der Anwendung eines anderen Verfahrens nicht ändern.

Ausgehend vom Ergebnis der Kommunalwahl am 09.06.2024 unter Anwendung des Sainte-Laguë-Verfahrens ergibt sich folgende Sitzverteilung auf die Fraktionen bzw. Wahlvorschläge:

CDU	5
AfD	3
BSW	2
SPD/Die Linke	1

Nach § 42 Abs. 2 SächsGemO soll die Zusammensetzung der Ausschüsse der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Der Stadtrat hatte in der konstituierenden Sitzung am 28.08.2024 die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren beschlossen. Bei diesem Verfahren können nur Fraktionen berücksichtigt werden.

Aufgrund widersprüchlicher Aussagen der AfD selbst, ist die Verwaltung nach der Beschlussfassung am 28.08.2024 zum Schluss gekommen, dass die Fraktion nicht rechtmäßig gegründet worden ist. Somit ist die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren nicht möglich.

Gegen diese Entscheidung des Stadtrates hat der Bürgermeister am 10.09.2024 Widerspruch nach § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO eingelegt. Aufgrund des Widerspruchs muss der Sachverhalt dem Stadtrat innerhalb von vier Wochen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bürgermeister